

HANDELSKAMMER HAMBURG  
Hauptgeschäftsführung

Hamburg, 24. Mai 2017

**I.  
Antrag des Plenarmitglieds Stefan Duphorn zur Sitzung des Plenums  
am 1. Juni 2017**

Das Plenarmitglied Duphorn hat am 22. Mai 2017 per E-Mail den folgenden Antrag eingereicht:

**„Antrag**

**Beschlussvorschlag:**

1. Bis zum Abschluss der Ergebnisse der „Brinkmann-Kommission“ gilt für die Handelskammer das Prinzip: „Pay as you go“: Bei jeder Mehrausgabe ist gleichzeitig eine Einsparmöglichkeit zu definieren. Über Ausnahmen entscheidet das Plenum.
2. Alle Geschäftsbereiche sind aufgefordert dem Innenausschuss und dem Plenum zur Plenumssitzung im September eine Liste mit Einsparmöglichkeiten bei den Sachkosten für den Haushalt 2018 vorzuschlagen. Die Einsparungen sollten mindestens 10 Prozent betragen. Soweit sich noch Möglichkeiten der Einsparungen in 2017 ergeben sollte das besser besonders gekennzeichnet sein.
3. Das Hauptamt wird beauftragt, alle finanziellen und personellen Verflechtungen mit selbstständigen juristischen Personen transparent zu machen.

**Begründung:**

Die Handelskammer Hamburg hat drei Jahre in Folge (2013 bis 2015) ein negatives Ergebnis der Geschäftstätigkeit erzielt. Auch die Jahre 2016 und 2017 werden - bereinigt um Einmaleffekte  
- zu einem negativen Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen.

Die in 2014 ausgewiesenen Rücklagen (Ausgleichsrücklage und Rücklage Umbau/Instandhaltung) in Höhe von 40,2 Millionen Euro sind zum überwiegenden Teil in die Zinsausgleichsrücklage geflossen. Es besteht daher dringender Handlungsbedarf die wirtschaftliche Situation der Kammer zu verbessern.

Die Handelskammer Hamburg hat im Vergleich zu anderen Kammern einen recht hohen Anteil an Sachkosten. Lt. einer Aufstellung des DIHK (IHK Transparent) machten die reinen Personalkosten bei der Handelskammer Hamburg nur einen Anteil von 34,3 Prozent am Gesamtaufwand aus. Im gewichteten Durchschnitt aller IHKs in Deutschland sind es aber 44,7 Prozent. Im Ranking des DIHK belegt Hamburg bei dieser Kennziffer einen der ganz unteren Plätze. Die Reduzierung von Sachkosten sichert zudem langfristig auch Arbeitsplätze.

Mit vielen Grüßen  
Stefan Duphorn“

**II.**  
**Stellungnahme des Hauptamts**  
**zum Antrag des Plenarmitglieds Stefan Duphorn**

**Zu Beschlussvorschlag 1:**

Der Betriebsaufwand im Wirtschaftsplan 2017 beträgt

- Materialaufwand: 7,147 Mio. Euro
- Personalaufwand: 21,575 Mio. Euro
- Abschreibungen: 2,080 Mio. Euro
- Sonstiger betrieblicher Aufwand: 16,968 Mio. Euro

in Summe also 47,770 Mio. Euro.

Im laufenden Wirtschaftsjahr 2017 sind bislang ungeplante Aufwendungen angefallen für

- Personalaufwand: Abfindungszahlung Prof. Dr. Schmidt-Trenz (abzgl. nicht mehr auszahlendes Gehalt): 429.000 EURO
- Sonstige betriebliche Aufwendungen:
  - Beratervertrag Prof. Dr. Schmidt-Trenz (Hamburg Summit): 50.000 Euro
  - Beraterhonorare für arbeitsrechtliche Beratung, Finanzkommission (Auftrag für ein IBR), Findungskommission HGF, Vergütungsregelung HGF (Rechnungen liegen noch nicht vor)

Der nicht im Wirtschaftsplan enthaltene und für den Herbst 2017 vom Plenum beschlossene „Digitalisierungsgipfel für die duale Berufsausbildung und Weiterbildung“ wird nach dem Prinzip „Pay as you go“ durchgeführt.

**Zu Beschlussvorschlag 2:**

Für den Wirtschaftsplan 2018 würden die Sparvorgaben bei den im Antrag bezeichneten „Sachkosten“ lt. Antrag demnach betragen:

- Materialaufwand: -715 TEURO
- Sonstiger betrieblicher Aufwand: -1,7 Mio. Euro

In Summe wären einzusparen: 2,415 Mio. Euro

**Zu Beschlussvorschlag 3:**

Seit 2013 legt die Handelskammer auf freiwilliger Basis einen Konzern- bzw. Gruppenabschluss vor. Im Wirtschaftsplan der Handelskammer sind die finanziellen Zuschüsse und Zuwendungen > 10.000 Euro einzeln ausgewiesen, seit 2016 auch die Zuwendungen im Rahmen von Personalgestellungen.

24. Mai 2017  
Ulrich Brehmer